# Stadt Hecklingen

Der Bürgermeister

vom: 14.08.2020

Beschluss: 133/20

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: Fachbereich Zentrale Dienste

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt, das Einvernehmen gem. § 11a KiFöG LSA gemäß Anlage 2 für die Kindertagesstätte "Hakelspatzen" im Ortsteil Cochstedt, Träger Lebenshilfe "Bördeland", für das Verhandlungsjahr 2020 zu erteilen.

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Vertreter		Votum der Vorberatungen/ Abstimmungsergebnis beschließendes Gremium			
		gew.	anw.	Ja	Nein	Enth.	ausg.*
Ortschaftsrat Cochstedt	02.09.2020						
Kultur- und Sozialausschuss	08.09.2020						
Haupt- und Finanzausschuss	15.09.2020						
Stadtrat	22.09.2020						

<sup>\*</sup> Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

Uwe Epperlein Bürgermeister

## Stadt Hecklingen

#### Gegenstand der Beschlussvorlage:

Einvernehmen gem. § 11a KiFöG LSA gem. Anlage 2 für die Kindertagesstätte "Hakelspatzen" im Ortsteil Cochstedt für das Verhandlungsjahr 2020

**Beschluss:** (siehe Seite 1)

### Begründung:

Mit Inkrafttreten des § 11a Kinderförderungsgesetz Sachsen-Anhalt zum 01.01.2015 schließt der Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Salzlandkreis), mit den Trägern von Tageseinrichtungen in seinem Zuständigkeitsbereich, Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen über den Betrieb der Tageseinrichtungen mit den Gemeinden, Verbandsgemeinden oder Verwaltungsgemeinschaften. Mit dem Fünften Gesetz zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes vom 19.12.2018 sind gem. § 11a diese Vereinbarungen schriftlich zu dokumentieren.

Nach Abstimmung mit dem Träger der Kindertagesstätte als auch mit dem Salzlandkreis wurden die beigefügten Unterlagen zur Einvernehmenserteilung der Kommune zur Verfügung gestellt. Es ergibt sich somit für die Kindertagesstätte "Hakelspatzen" ein Gesamtkostenbedarf von 400.710,36 Euro. Der Salzlandkreis befürwortet den eingereichten Kostenplan nach umfangreicher Prüfung.

Nach Abzug der beschiedenen Zuweisungen durch das Land und den Landkreis in Höhe von 190.577,28 Euro sowie den zu erwartenden Kostenbeiträgen in Höhe von 45.626,36 Euro verbleibt ein Finanzzuschuss für die Kommune in Höhe von 164.506,72 Euro.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen

X Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2020
Produkt	36511000 Kindertagesstätten
Sachkonto	531800
Maßnahme	
Planansatz/Entwurf	400.800 Euro
Gesamt	400.710,36 Euro

# **Anlagenverzeichnis:**

- 1. Betriebswirtschaftliche Prüfung der LQE-Unterlagen Kita Hakelspatzen
- Einvernehmenserteilung gem. § 11a Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA)

Beschluss: 133/20 Seite 2